

CharTERSchein Wissen





Charterschein Schulungsunterlagen

1. Verantwortlichkeit des Sportbootführers

Als Sportbootführer tragen Sie die Verantwortung für jegliche Geschehnisse an Bord. Auch für die, die Sie nicht persönlich tätigen. Daher hat der Sportbootführer in allen Situationen seiner „allgemeinen Sorgfaltspflicht“ nachzukommen. Er ist insbesondere dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen und alles Mögliche dafür zu tun, keine Menschenleben zu gefährden, als auch Beschädigung von und an Fahrzeugen, Anlagen, Ufern sowie die Beeinträchtigung der Schifffahrt und der Umwelt zu vermeiden.

Der Sportbootführer darf das Steuer auch an ein anderes Crewmitglied übergeben. Dieses muss mindestens 16 Jahre alt und im Vollbesitz seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten sein.

Für den Sportbootführer gilt die 0,0% Regelung. Während der Fahrt darf grundsätzlich kein Alkohol konsumiert werden. Bitte trinken Sie nach dem Anlegen auch nur in Maßen und bedenken Sie beim Start am nächsten Morgen den Restalkohol.

2. Fahrgebiete und ihre Besonderheiten

Eine große Besonderheit unserer Region ist die Müritz und der Plauer See. Beide Seen dürfen nur bis zu einer Maximalwindstärke von 4 Bft befahren werden (eine Beauforttabelle finden Sie am Ende). Des Weiteren sind Sie dazu verpflichtet, sich beim Vercharterer vor der Einfahrt auf die Müritz zu melden. Sollten anhaltende oder aufkommende Windverhältnisse eine Überfahrt dieser Gewässer nicht möglich machen, wird Ihnen der Vercharterer die Fahrt untersagen. Sie sind dazu verpflichtet, diesen Anweisungen nachzukommen.

Wehre

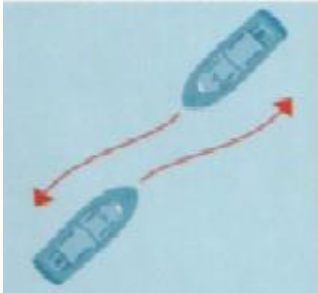
Vor jeder Schleuse befindet sich ein Wehr, damit das Wasser auch bei geschlossener Schleuse abfließen kann. Für Sie ist wichtig zu wissen, dass dort Strömungsverhältnisse herrschen können, auf die Sie reagieren müssen.

Achten Sie während Ihrer Fahrt auch auf gesperrte und geschützte Wasserflächen und respektieren Sie, diese nicht zu befahren.

3. Vorfahrtsregeln

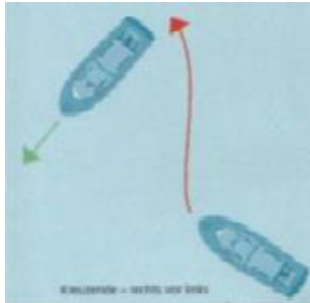
Grundsätzlich gilt: Sportboote (Kleinfahrzeuge) von weniger als 20m Länge haben aller gewerblichen Schifffahrt (z. Bsp. Fahrgastschiffe, Flusskreuzfahrtschiffe, Arbeitsschiffe vom Wasser- und Schifffahrtsamt, Polizei) auszuweichen und Vorfahrt zu gewähren.

Motorboote (auch Segelboote unter laufender Maschine zählen dazu) auf Gegenkurs. Siehe Bild.



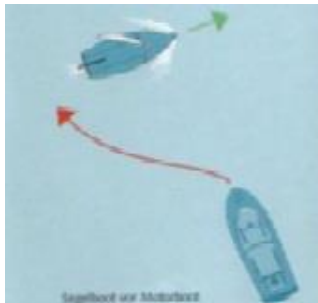
Entgegenkommende Boote – beide Boote weichen nach Steuerbord aus.

Wenn man sich kreuzt: Siehe Bild



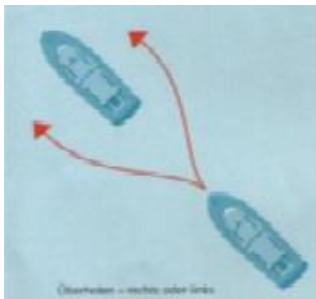
Wer von rechts kommt, hat Vorfahrt (genauso wie im Straßenverkehr)

Motor-, Segel- und Ruderboote: Siehe Bild



Das Motorboot muss dem Segelboot – und ganz wichtig - auch dem Kanu und anderen „muskelbetriebenen Fahrzeugen“ ausweichen!

Überholen: Siehe Bild



Überholende müssen grundsätzlich ausweichen. Sie können rechts oder links überholen, wenn Sie sich vergewissert haben, dass dies gefahrlos möglich ist und das Gewässer es zulässt.

In Häfen: Auslaufende Schiffe haben Vorfahrt vor einlaufenden Schiffen!

4. Verkehrszeichen der Wasserstraßen.

Bitte schauen Sie sich die Beschilderung der Wasserstraßen genau an, viele werden Ihnen auf Ihrer Fahrt begegnen.

➤ Verbots- und Gebotszeichen und Einschränkungen



- Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die häufigsten und wichtigsten Zeichen unserer Wasserstrassen.



Schallzeichen geben

Dieses Zeichen bedeutet „Schallsignal geben“. Es steht grundsätzlich an uneinsehbare Engstellen, die nur mit einem Boot befahren werden können. Auf Höhe dieses Zeichens müssen Sie hupen! Ertönt ein Hupen von einem Boot auf der Gegenseite, stoppen Sie auf Höhe dieses Zeichens und halten Ihr Boot so lange auf Position, bis der Entgegenkommende Sie passiert hat. Wenn Sie in der Engstelle sind und Sie ein Hupen hören, müssen Sie mit

einem Hupen antworten, ansonsten weiß das entgegenkommende Boot nicht, dass bereits ein Boot in der Engstelle ist. Achten Sie genau auf dieses Zeichen, denn wenn Sie es verpassen und sich in einer Engstelle zwei Boote begegnen, muss eines rückwärts wieder aus der Engstelle herausfahren!



Sog und Wellenschlag vermeiden

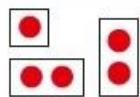
Dieses Zeichen bedeutet „Sog und Wellenschlag vermeiden“. Wenn Sie dieses Zeichen sehen, müssen Sie Ihre Geschwindigkeit soweit herunterdrosseln, dass Ihr Boot keine Heckwellen mehr schlägt. An Stellen mit dieser Kennzeichnung finden sich meist Bootsschuppen, ein Badestrand, der Lebensraum geschützter Tierarten oder Ähnliches. Gleiches gilt auch ohne explizite Anweisung durch dieses Schild für jeden Kanal. An unseren Kanälen befinden sich zum Schutz von Flora und Fauna Naturuferbefestigungen. Bitte achten Sie darauf – wir wollen unsere Natur schützen!



Gesperrte Wasserflächen; Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb frei



Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt



Diese Schilder verbieten die Durchfahrt einer Wasserfläche oder sperren sie ab. Wenn Sie diese Zeichen sehen, dürfen Sie diese Stelle(n) nicht befahren.

➤ empfehlende und Hinweiszeichen

Empfehlende und Hinweiszeichen								
								
Erlaubnis zur Durchfahrt		Wehr	Nicht frei fahrende Fähre	Wasserski-strecke	Segelsurfen erlaubt	Wassermotor-radfahren erlaubt	Ende Verbot, Gebot oder Einschränkung	Hochwassermark II, Einstellung der Schifffahrt



Ende Verbot, Gebot oder Einschränkung

Diese Schild bedeutet „Ende eines Gebotes“. Es steht zum Beispiel am Ende einer Engstelle. Nach diesem Schild müssen Sie kein Schallsignal mehr geben und können ganz normal weiterfahren.



Wasserski-strecke



Segelsurfen erlaubt



Wassermotor-radfahren erlaubt

Wassersportflächen. Diese Zeichen weisen Wassersportflächen aus, welche auf dem Wasser nochmal mit blau-weißen Tonnen gekennzeichnet sind. Auf diesen Wasserflächen dürfen Sie nicht fahren! Auch Ankern oder Baden ist verboten!

Diese Wasserflächen sind ausschliesslich für den Wassersport (z.B. Wasserski) reserviert!

➤ **Brückenbeschilderung von festen Brücken**

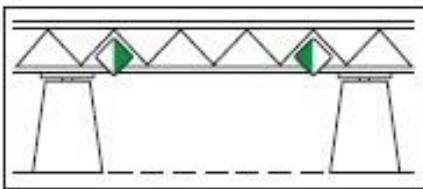
Die Durchfahrten unter Brücken (Sperrung, Freigabe) oder die Sperrung von Wasserstrecken sind mit verschiedenen Tafeln, Lichtern und Flaggen markiert.

Auf die Spitze gestellte, gelbe oder weiß-grüne Zeichen sind Empfehlungen, ausschließlich die rot-weißen Zeichen sind Gebote.

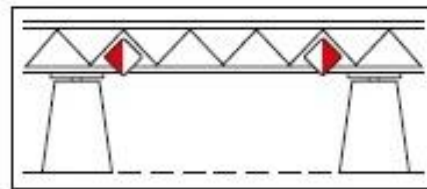
Beispiel anhand nachfolgender Zeichnungen:

Links - die weiß-grünen Tafeln zeigen die Empfehlung zur Durchfahrt zwischen den Markierungen an.

Rechts - die weiß-roten Tafeln zeigen die Pflicht zur Durchfahrt zwischen den Markierungen an. Verlängern Sie zur Hilfestellung die Linien bis auf die Wasseroberfläche und fahren Sie nur innerhalb der Linien (also im weißen Bereich) unter der Brücke hindurch.



Durchfahrt innerhalb der Markierungen empfohlen

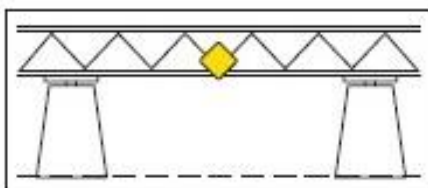


Durchfahrtsverbot außerhalb der Markierung

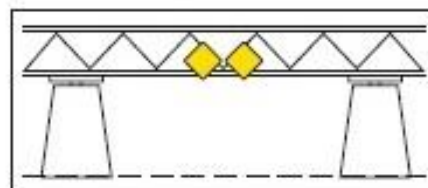
Bitte beachten: Bei grün-weißer Bezeichnung - eine Empfehlung.

Wichtig: Bei rot-weißer Bezeichnung ist die Durchfahrt nur innerhalb des weißen Bereiches gestattet. Im roten Bereich befinden sich unter Wasser Hindernisse, die eine Durchfahrt in diesem Bereich nicht möglich machen.

Die gelben Zeichen für Brückendurchfahrten zeigen an, ob die Durchfahrt mit oder ohne Gegenverkehr gestattet ist. Die gelben Quadrate können auch übereinander stehen.



Empfohlene Durchfahrtsöffnung für Verkehr in beiden Richtungen



Empfohlene Durchfahrtsöffnung (Gegenverkehr gesperrt)

- **Lichtzeichen** – Lichtzeichen kommen in unserer Region vorwiegend an Schleusen und beweglichen Brücken vor.

Schleusen																	
	oder				oder												
Einfahrt verboten (Schleuse geschlossen) oder Ausfahrt verboten		Außer Betrieb		Einfahrt oder Ausfahrt erlaubt		Einfahrt verboten, Öffnung der Schleuse wird vorbereitet		Bis zur Einweisung warten		Rechte Schleuse benutzen		Beide Schleusen nutzbar		Einfahrt für Klein- und Sportfahrzeuge verboten		Einfahrt für Klein- und Sportfahrzeuge erlaubt	
Bewegliche Brücken																	
Keine Durchfahrt (Brücke in Bewegung)	Keine Durchfahrt (Brücke geschlossen oder Gegenverkehr)	Brücke geschlossen oder Gegenverkehr. Durchfahrt frei, wenn die Durchfahrthöhe dies mit Sicherheit zulässt	Keine Durchfahrt (Brücke gesperrt)	Keine Durchfahrt (Brücke geschlossen, sie kann vorübergehend nicht geöffnet werden)	Brücke geschlossen, sie kann vorübergehend nicht geöffnet werden. Durchfahrt frei, wenn die Durchfahrthöhe dies mit Sicherheit zulässt	Durchfahrt frei (Brücke geöffnet)											

Schleusen				
	oder			
Einfahrt verboten (Schleuse geschlossen) oder Ausfahrt verboten		Außer Betrieb		Einfahrt oder Ausfahrt erlaubt
		Einfahrt verboten, Öffnung der Schleuse wird vorbereitet		

Einfahrt, Durchfahrt oder Ausfahrt ist ausschließlich bei GRÜN gestattet. Bitte fahren Sie noch nicht bei Rot-Grün los, warten Sie immer auf Grün. Fahren Sie zu früh los, wird bei



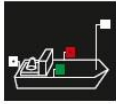
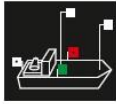
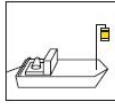


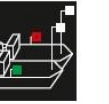
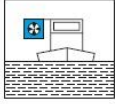
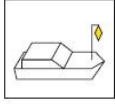
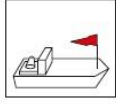
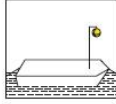
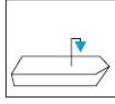

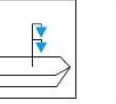
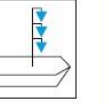
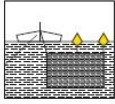
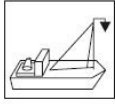
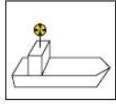



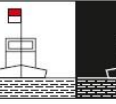

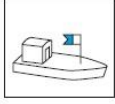
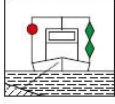
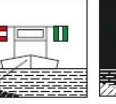

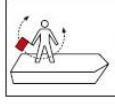



Automatikschleusen und Brücken der Notfallmodus aktiviert, da Sie durch die Lichtschranke gefahren sind. Bis das Wasserschiffahrtsamt per Videoüberwachung die Schleuse dann wieder freigegeben hat, geht Zeit ins Land, was den gesamten Verkehr auf der Wasserstrasse behindert.

- **Schallsignale** – Schallsignale sind für die unmissverständliche Kommunikation auf Booten und Schiffen da.

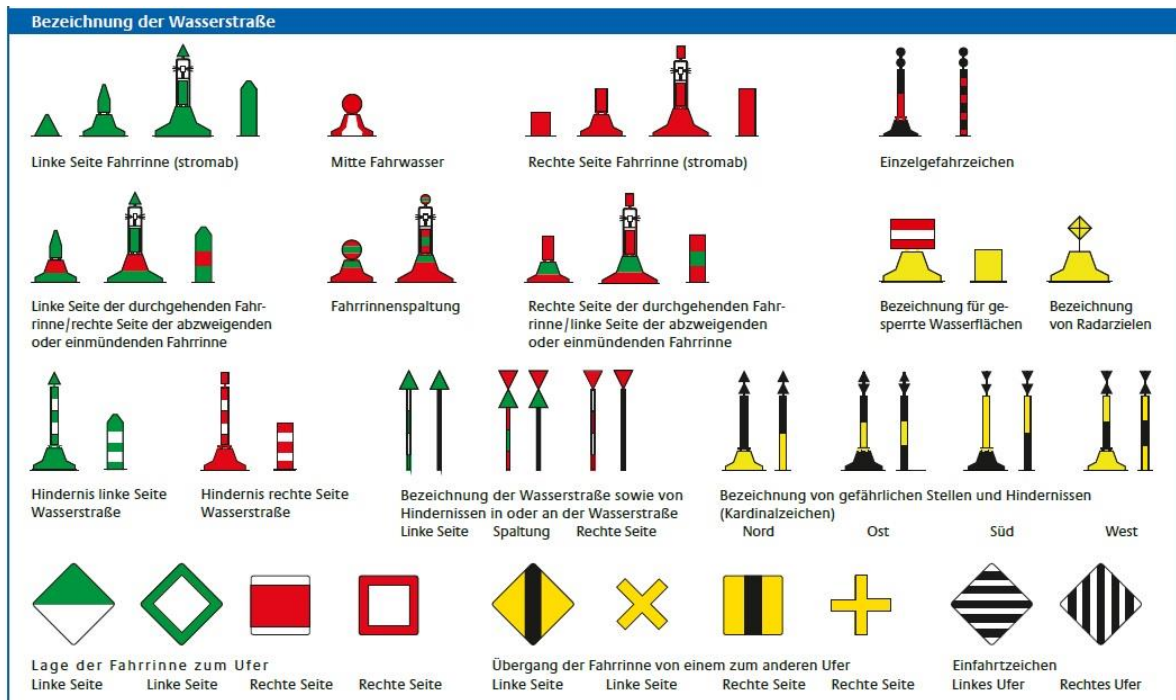
Diese müssen Sie nicht auswendig lernen, sie liegen zum Nachlesen an Bord. Die Signale werden von Bootsfahrern auf unseren führerscheinfreien Booten so gut wie nie verwendet und als Führer eines Sportbootes unter 20m müssen Sie diese auch nicht geben. Dennoch sollten Sie wissen, dass es Sie gibt.

Schallsignale	der Großschifffahrt (ohne Kleinfahrzeuge)		
		Achtung	Ich wende über Steuerbord
		Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord	Ich wende über Backbord
		Ich richte meinen Kurs nach Backbord	Ich will auf Ihrer Steuerbordseite überholen
		Meine Maschine geht rückwärts	Ich will auf Ihrer Backbordseite überholen
		Ich bin manövrierunfähig	Man kann mich nicht überholen
		Gefahr eines Zusammenstoßes (mehr als 5 sehr kurze Töne)	Ich will meinen Kurs nach Steuerbord richten
		Notsignal (Wiederholte lange Töne oder Gruppen von Glockenschlägen)	Ich will meinen Kurs nach Backbord richten
		Bleib-weg-Signal (mind. 15 Min.)	Ich will überqueren

- **Bezeichnung von Fahrzeugen** – wichtig bei diesen Zeichen sind vor allem die Bezeichnungen von schwimmenden Objekten. Diese werden Ihnen unter Umständen während Ihrer Fahrt begegnen.

Bezeichnung der Fahrzeuge							
							
Kleinfahrzeug weder mit Antriebsmaschine noch unter Segel fahrend	Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb	Fahrzeug mit Maschinenantrieb bis 110 m Länge	Fahrzeug mit Maschinenantrieb über 110 m Länge	Fahrzeug mit Maschinenantrieb, das allein an der Spitze eines Verbandes fährt	Schubverband	Gekuppelte Fahrzeuge, Zwei Fahrzeuge mit Maschinenantrieb	
							
Begegnen an der Steuerbordseite	Fahrgastschiff kleiner 20 m	Fahrzeug mit Vorrang	Geschlepptes Fahrzeug	Stillliegendes Fahrzeug mit entzündbarer Ladung	Fahrzeug mit gesundheitsschädlicher Ladung	Fahrzeug mit explosiver Ladung	
							
Fischereifahrzeug mit Netzen oder Auslegern	Kleinfahrzeug unter Segel und gleichzeitig mit einer Antriebsmaschine fahrend	Fahrzeug, das Arbeiten an der Wasserstraße ausführt	Nicht frei fahrende Fähre	Schwimmendes Gerät bei der Arbeit sowie festgefahrenes oder gesunkenes Fahrzeug; Durchfahrt frei an einer Seite	Schutz gegen Sog und Wellenschlag		
							
Einsatz von Tauchern	Schwimmendes Gerät bei der Arbeit sowie festgefahrenes oder gesunkenes Fahrzeug; Durchfahrt frei an einer Seite			Manövrierunfähiges Fahrzeug (Halbkreis)	Notzeichen (Vollkreis)		

- **Bezeichnungen der Wasserstraße** – die Betonnung sollten Sie sich genau anschauen, diese bezeichnet Ihre „Fahrbahnmarkierung“ und an dieses müssen Sie sich genau halten. Bitte achten Sie während der Fahrt immer genau auf die Betonnung, ansonsten könnten Sie auf Grund laufen oder eine Kollision verursachen.



Das Fahrwasser:

Rechts und Links bezieht sich auf Binnenwasserstraßen immer auf die Fließrichtung des Wassers von der Quelle zur Mündung. Die Fließrichtung ist auf den Wasserstraßenkarten mit einem Pfeil eingezeichnet.

Die **rechte Fahrinnenseite** – wird mit roten oder rot-weißen Tonnen, Stangen oder Spieren gekennzeichnet.

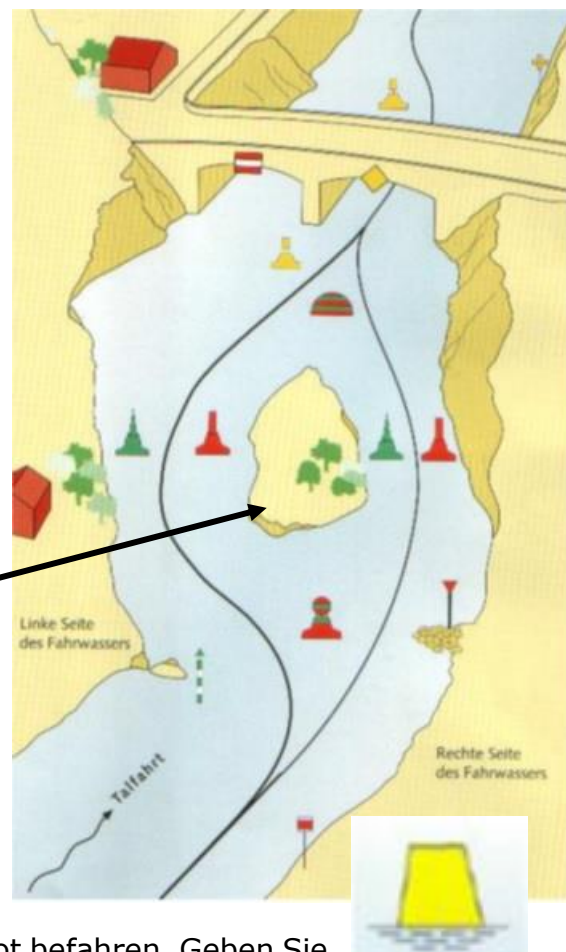
Die **linke Fahrinnenseite** – wird mit grünen oder grün-weißen Tonnen, Stangen oder Spieren gekennzeichnet.

Es gibt eine einfache Eselsbrücke, um sich das zu merken: **RRR – Rot Rechts Runter** = Rote Tonne in Fließrichtung rechts.

Fahrinnenspaltungen werden mit rot-grün waagrecht gestreiften Tonnen gekennzeichnet, wenn zum Beispiel ein Hindernis die Wasserstraße teilt.

Talfahrt bedeutet flussabwärts und **Bergfahrt** bedeutet flussaufwärts.

Gelbe Tonnen bezeichnen grundsätzlich gesperrte Wasserflächen, können aber auch Badezonen abgrenzen. **Badezonen** dürfen Sie ebenfalls keinesfalls mit dem Boot befahren. Geben Sie



in der Nähe von Badezonen besonders Acht auf Schwimmer außerhalb dieser Begrenzung.

5. Ankern

Ankern ist nur etwas für Fortgeschrittene. Als Anfänger sollten Sie abends immer einen sicheren Hafen aufsuchen. Dort haben Sie auch Strom und eine Infrastruktur. Wenn Sie das Ankern einmal ausprobieren wollen, dann machen Sie das am besten tagsüber, beispielsweise zum Baden. Suchen Sie sich bei gutem Wetter und wenig Wind eine schöne Ankerstelle außerhalb der Fahrrinne, in einem nicht abgetonnten Bereich aus, um das Ankern zu probieren.

Sollten Fortgeschrittene gerne Ankern wollen, gelten folgende Regeln:

1. Sie dürfen nur Ankern, wenn die Windstärke nicht mehr als 4 Beaufort beträgt und der Wind während Ihrer Ankerzeit nicht zunimmt.
2. Sie müssen mindestens die doppelte Schiffslänge Abstand vom Ufer halten.
3. Werfen Sie viel Kette beim Ankern aus
4. Während des Ankerns muss immer eine Person an Bord bleiben – zur sogenannten Ankerwache.
5. Auch beim Ankern über Nacht, gilt für den Skipper 0,0%!

Hier noch einige Hinweise die für Sie sehr wichtig sind beim Ankern:

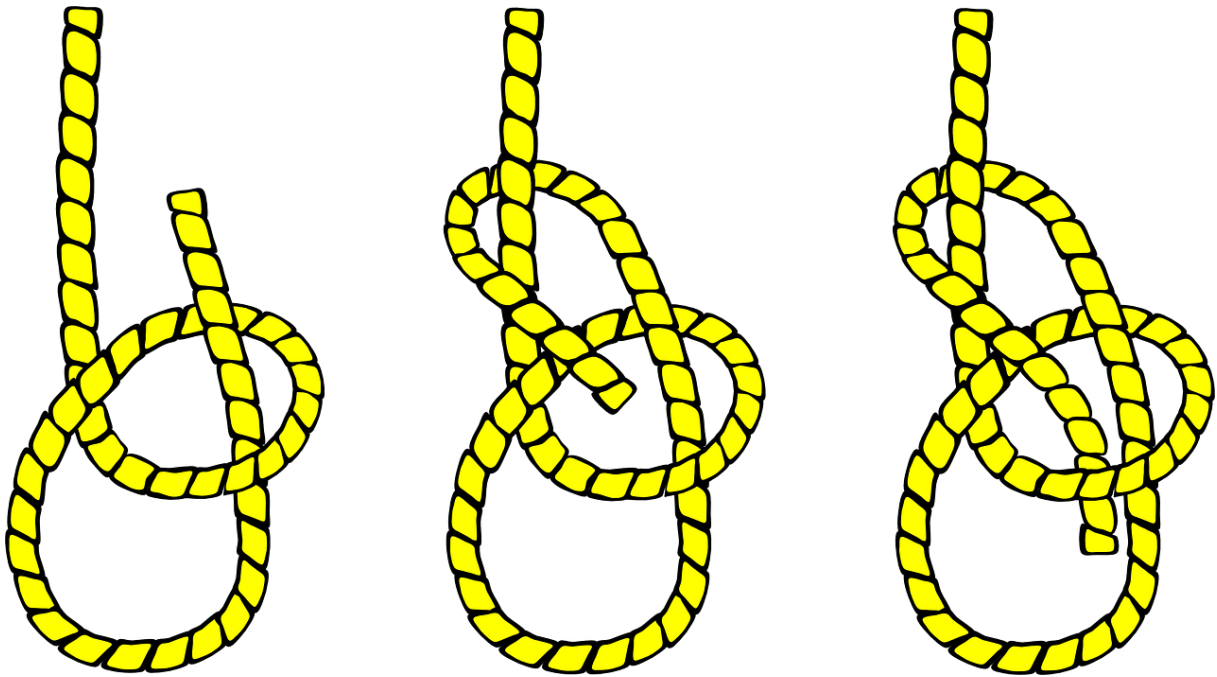
1. Achten Sie beim Ankern sehr genau auf Ihren Stromverbrauch! Sie können beim Ankern keinen Strom nachladen. Sie haben beim Ankern keine 220 V zur Verfügung und müssen mit Ihren 12 V sehr, sehr gut haushalten.
2. Sollten Sie über Nacht ankern, können Sie die Heizung nicht die ganze Nacht durchlaufen lassen, der Bedarf an Strom ist für diesen Verbrauch nicht gedeckt!

6. Knoten

Zum sicheren Festmachen eines Bootes ist das Erlernen von Knoten unabdingbar. Hier finden Sie die zwei Knoten, die für Ihren Urlaub am wichtigsten sind.

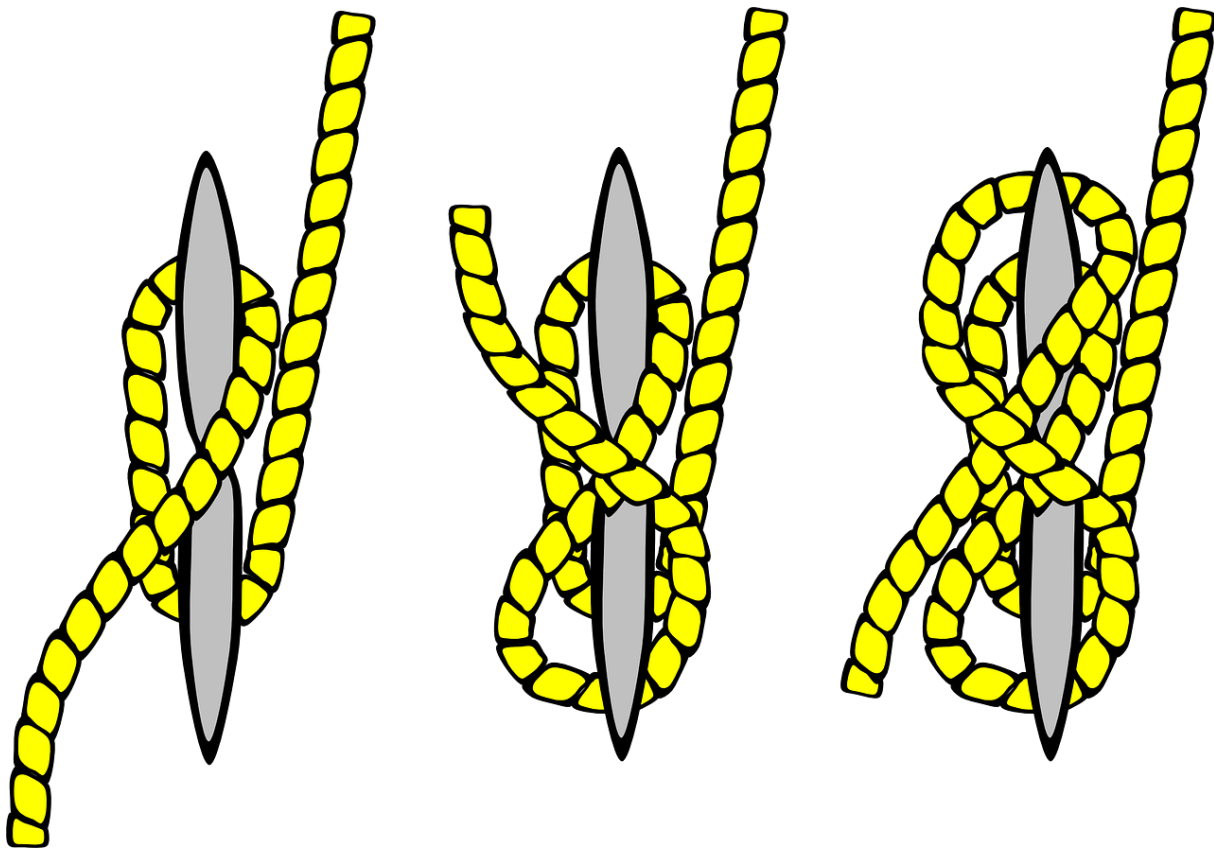
Der Palstek

Mit dem Palstek lässt sich ein beliebig großes Auge herstellen, das sich nicht zusammenziehen kann. Er dient zum Festmachen an Pfählen, Pollern oder Ringen und auch im Notfall, um eine Person die über Bord gefallen ist im Wasser zu sichern. Auch Leinen kann man mit zwei Palsteks sicher miteinander verbinden. Der Tampen sollte außerhalb des Auges liegen.



Eine Klampe belegen:

Das Belegen einer Klampe sollten Sie sicher können, denn das müssen Sie täglich mehrmals machen. Bei jedem Anlegen ist das Belegen einer Klampe notwendig, denn damit binden Sie Ihr Boot am Ufer fest. Die meisten Steganlagen sind so gestaltet, dass Sie Ihr Bootsseil durch einen Ring, um einen Poller oder um eine Klampe legen und damit das Boot an sich heranziehen können. Wenn Sie das Boot dicht am Steg haben, machen Sie das Seil an einer Klampe auf Ihrem Boot fest. So kann sich das Boot nicht mehr lösen. Bitte versuchen Sie immer die Klampen an Bord zu belegen und nicht am Steg. Denn Seile, die Sie von Bord aus lösen können, bieten Ihnen sehr viel Sicherheit. Bitte befestigen Sie Seile nur außerhalb Ihres Bootes, wenn es gar nicht anders geht und/oder es für die Sicherheit unabdingbar ist.



1. Zunächst einmal mit der Leine um den Fuß der Klampe, aber so, dass Sie sich nicht selbst bekneift (Bild 1).
2. Dann zwei Kreuzschläge in Form einer Acht. (Bild 2)
3. Zum Abschluss kommt ein Kopfschlag – der den durchgesteckten Tampen kneift. (Bild 3)

7. Anlegen und Festmachen

Wenn Sie in einen Hafen einlaufen möchten, sagen Sie Ihrer Crew rechtzeitig Bescheid und lassen Sie Ihre Crew die Seile für das Anlegemanöver vorbereiten. Fahren Sie langsam, nur mit Standgas, in den Hafen ein und bedenken Sie dabei, dass Ihr Boot einen sehr langen „Bremsweg“ hat.

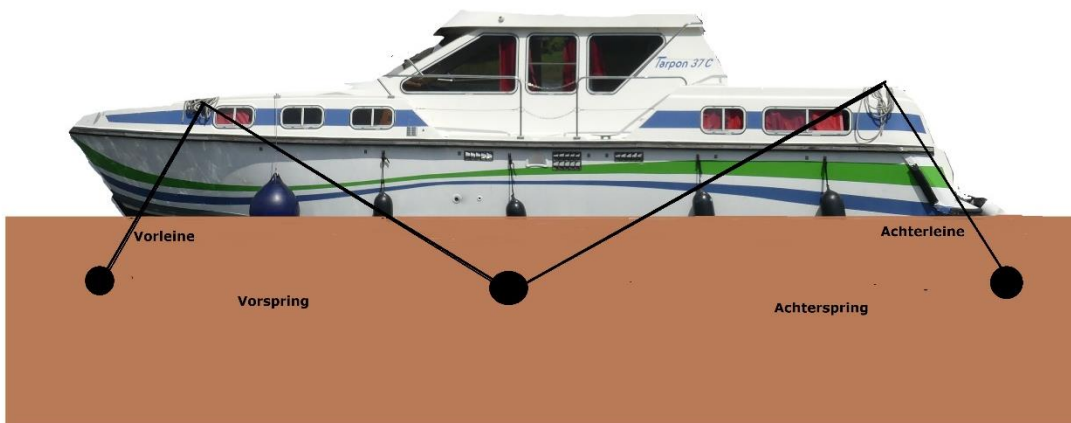
Achten Sie unbedingt bei Anlegemanövern auf die Wind- und Strömungsrichtung.

Fahren Sie immer gegen die Wind- oder Strömungsrichtung an, ansonsten droht unkontrolliertes Abtreiben und die Gefahr der Beschädigung von Booten und Steganlangen.

Tipp: Machen Sie sich Wind und Strömung zum Freund!

Längsseits anlegen:

So legen Sie längsseits an! Zum Beispiel vor Schleusen oder (selten) in Häfen wo sich die Gegebenheiten des Längsanlegens finden:



In der Regel reicht es, die Vorleine und die Achterleine zu legen. Eine Vorspring und/oder Achterspring legen Sie nur bei Wind oder wenn eine Liegestelle sehr kurz ist.

Somit gilt: Immer eine Vorleine und eine Achterleine legen, dann ist das Schiff sicher vertäut.

Rückwärts richtig anlegen:

In den meisten Häfen unserer Region wird rückwärts angelegt. Dieses rückwärts anlegen nennt man auch „römisch-katholisch“ anlegen. Im Mittelmeer wurde seinerzeit als erstes der Platz knapp, weswegen alle Schiffe rückwärts anlegen mussten. Da der Mittelmeerraum auch heute noch stark religiös geprägt ist, wurde dieses Anlegemanöver



„römisch-katholisches Anlegen“ genannt.

Heckleinen rechts und links. Sie legen beide Heckleinen um eine Klampe, Ring, Öse oder Poller am Steg und führen das Seil zurück an Deck. Belegen Sie die Klampen an Deck, um Ihr Boot fest zu vertäuen. Rollen Sie die Leinen ordentlich auf und legen Sie sie über die Klampen nach außen, damit keine Stolperfallen an Bord entstehen.

Sobald Sie ihr Boot festgemacht haben, schließen Sie auch den Landstrom an, um Ihre Batterien ausreichend nachzuladen.

Denken Sie immer daran, auch wenn Ihr Boot im Hafen liegt sind Sie zur Sorgfaltspflicht angehalten. Das bedeutet, dass Sie für Inventar, Zubehör sowie sicheres und richtiges Festmachen des Bootes verantwortlich sind – dies gilt auch, wenn Sie diese Aufgaben an Bord unter Ihrer Crew verteilen!!! Denken Sie vor dem Verlassen des Bootes daran, ihr Bimini-Top oder den Sonnenschirm zusammen zu klappen und gegen Wind zu sichern.

8. Verhalten an Liegestellen und Ankerplätzen

Bitte werfen Sie nie Müll ins Wasser, entsorgen Sie Ihren Müll immer in Häfen oder Marinas in den dafür vorgesehen Containern. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Bootsfahrer, die in Ihrer Nähe liegen. Ab 22 Uhr herrscht in jedem Hafen Nachtruhe, bitte achten Sie dann die „Zimmerlautstärke“. Achten Sie immer darauf, dass Ihr Boot ordentlich gesichert ist und kommen Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nach.

9. Verhalten in Engstellen, Einmündungen, Brücken und Ausfahrten

Hier gilt gegenseitige Rücksichtnahme, langsame Geschwindigkeit und besondere Aufmerksamkeit. Es geht nicht darum, Erster zu sein. Wenn Sie Engstellen, Einmündungen, Brücken und Ausfahrten passieren, gilt: derjenige, der sich bereits näher an einer Engstelle etc. befindet, hat Vorfahrt und der Andere muss warten. Auch Sie wollen in Ruhe eine schwierige Stelle passieren können, ohne dass Sie von anderen Bootsfahrern bedrängt werden.

10. Weitere Verhaltensregeln

Als Inhaber der Charterscheinbescheinigung dürfen Sie nur tagsüber und bei ausreichender Sicht (kein Nebel) Boot fahren, und zwar nur von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Bei Sonnenuntergang müssen Sie Ihren Liegeplatz für die Nacht aufgesucht haben!

Für den Fahrzeugführer und die diensttuende Besatzung gilt 0,0% während der Fahrt – also striktes Alkoholverbot!

Fahren Sie immer vorsichtig und an die Gegebenheiten angepasst. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit insbesondere an Engstellen, Einmündungen, beim Begegnen im engen Fahrwasser, an Brücken und Ausfahrten.

Verhalten bei Begegnungen:

Halten Sie genügend Abstand zu dem Ihnen entgegenkommenden Fahrzeug, sowie zum Uferbereich. Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit – denn wer langsamer fährt hat mehr Zeit, zu reagieren.

Vermeiden Sie unnötige Wellenbildung durch zu hohe Geschwindigkeit. Sie schonen damit unsere Umwelt und Ihren Geldbeutel, die Strafen für überhöhte Geschwindigkeit sind empfindlich.

Geschwindigkeit auf dem See: Max 12 km/h

Geschwindigkeit in Kanälen: Max 9 km/h

Verhalten bei Grundberührung:

Unsere Boote haben einen Tiefgang von 0,8 m. Die tiefste Stelle ist der Kiel und die Schraube, diesen dürfen nicht mit dem Grund in Berührung kommen, da es sonst zu erheblichen Schäden kommen kann, die Sie nicht einschätzen können. Diese oftmals nicht sichtbaren Schäden, können die Sicherheit des Bootes als auch die Manövrierfähigkeit einschränken und zu Gefahren führen.

Daher gilt folgendes Verhalten bei jeder Grundberührung: Rufen Sie sofort das Basispersonal an und werden Sie nicht selbst tätig! Das Technik-Team wird mit Ihnen notwendige Maßnahmen besprechen und Ihnen Hilfestellung leisten.

Motorbrand:

Schalten Sie den Motor aus. Nehmen Sie die Feuerlöscher, öffnen Sie die Feuerlöscheröffnung im Boden, öffnen Sie keinesfalls die große Klappe, halten Sie den Feuerlöscher Schlauch in die Feuerlöscheröffnung und löschen Sie den Brand. Parallel ruft ein anderes Crewmitglied sofort das Technik-Team an. Alle anderen Personen an Bord gehen umgehend an Deck und bleiben nicht im Innenraum des Bootes.

Verhalten bei Manövrierunfähig:

Sollten Sie manövrierunfähig sein, prüfen Sie zunächst, ob Sie an der Stelle, an der Sie gerade sind, den Anker werfen können. Rufen Sie umgehend das Technik-Team an und lassen sich von uns helfen. Sollte dies an einer ungünstigen Stelle passieren an der viel Schiffsverkehr ist, weisen Sie andere Bootsfahrer auf Ihr Problem hin, damit die anderen Bootsfahrer Rücksicht auf Sie nehmen können.

11. Umweltschutz – die 9 Goldenen Regeln

Vertreter des Wassersports und Umweltschutzes habe gemeinsam die folgenden Verhaltensregeln für Sportbootfahrer erarbeitet:

1. Meiden Sie das Einfahren in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und sonstige dicht bewachsene Uferbereiche. Meiden Sie darüber hinaus Sand-, Kies- und Schlammflächen (Rast- und Aufenthaltsplätze von Vögeln) sowie Ufergehölze. Meiden Sie auch seichte Gewässer (Laichplätze), insbesondere solche mit Wasserpflanzen.
2. Halten Sie ausreichend Mindestabstand zu Röhrichtbeständen, Schilfgürteln und anderen unübersichtlich bewachsenen Uferbereichen und Ufergehölzen. Auf breiten Wasserflächen (30-50 m) halten Sie einen ausreichenden Abstand zu Vogelansammlungen, wenn möglich mehr 100m.
3. Befolgen Sie in Naturschutzgebieten unbedingt die geltenden Vorschriften. Häufig ist in solchen Gebieten der Wassersport ganzjährig, zumindest zeitweise völlig untersagt oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

4. Nehmen Sie in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ bei der Ausübung von Wassersport besondere Rücksicht. Diese Gebiete dienen als Lebensstätte seltener Tiere und Pflanzenarten und sind daher besonders schutzwürdig.
5. Benutzen Sie beim Anlegen die dafür vorgesehenen Plätze.
6. Nähern Sie sich auch von Land her nicht Schilfgürteln und sonstigen dichten Ufervegetationen, um nicht in den Lebensraum von Vögeln, Kleintieren und Pflanzen einzudringen und diese zu gefährden.
7. Beobachten und fotografieren Sie Tiere möglichst aus der Ferne.
8. Helfen Sie, das Wasser sauber zu halten. Abfälle gehören nicht ins Wasser, insbesondere nicht der Inhalt von Chemietoiletten. Diese Abfälle müssen, genauso wie Altöle, in bestehenden Sammelstellen der Häfen abgegeben werden. Benutzen Sie in Häfen selbst, ausschließlich die sanitären Anlagen an Land. Lassen Sie beim Stillliegen den Motor Ihres Bootes nicht unnötig laufen, um die Umwelt nicht zusätzlich durch Lärm und Abgase zu belasten.
9. Machen Sie sich diese Regeln zu eigen, informieren Sie sich vor Ihren Fahrten über die für Ihr Fahrgebiet bestehenden Bestimmungen. Sorgen Sie dafür, dass diese Kenntnisse und Ihr eigenes vorbildliches Verhalten gegenüber der Umwelt auch an die Jugend und vor allem an nicht organisierte Wassersportler weitergegeben werden.

12. Verhalten und richtiges Schleusen

Anhang 2
(zu Anlage 6)

Merkblatt über das Verhalten in Schleusen

Allgemeines

Ein besonderes Erlebnis ist für den Anfänger das Schleusen. Das anfängliche Unbehagen lässt sich vermeiden, wenn man sich die dabei zu beachtenden Grundregeln und die praktische Handhabung vergegenwärtigt. In jedem Fall während des Schleusens Rettungsweste tragen.

Grundregeln

- Die Einfahrt in die Schleuse wird durch Signallichter geregelt. Auch nur ein rotes Licht bedeutet:
 - noch - keine Einfahrt. Deshalb bei Annäherung an den Schleusenbereich Fahrt verlangsamen und ggf. anhalten, und zwar spätestens dort, wo das Haltezeichen steht.
- Schleusenkammern nur auf Weisung des Schleusenpersonals befahren oder ansteuern, wenn keine Bootsschleusen vorhanden sind. Bei Selbstbedienungsschleusen Hinweisschilder in den Schleusenvorhöfen beachten.
- In der Regel werden Kleinfahrzeuge nicht einzeln, sondern gemeinsam mit anderen Kleinfahrzeugen geschleust. Werden sie zusammen mit Fahrzeugen der Großschiffahrt, z.B. Fahrgastschiffen, geschleust, fahren diese zuerst ein.

Fahr- und Verhaltensregeln im Schleusenbereich und bei Ein- und Ausfahrt

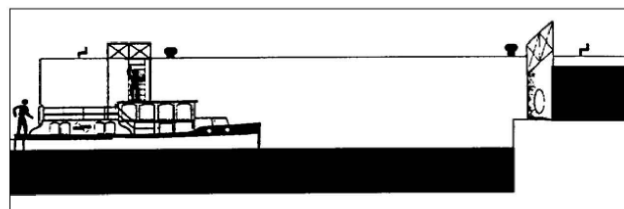
- Überholen verboten.
- Anlegestellen von Fähren und Fahrgastschiffen freihalten.
- Ausrüstungsteile binnenbords nehmen.
- Geschwindigkeit so vermindern, dass ein sicheres Abstoppen auch ohne Maschinenkraft möglich und ein Anprall an die Schleusentore oder andere Fahrzeuge ausgeschlossen ist.
- Personen, die für die Schleusendurchfahrt erforderlich sind, müssen sich vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt an Deck, ggf. auch auf der Kammerwand befinden.
- So weit einfahren und so hinlegen, dass nachfolgende Fahrzeuge nicht behindert werden. Als vom Oberwasser einfahrendes letztes Fahrzeug so weit vorfahren, dass ein Aufsetzen auf dem Drempeel ausgeschlossen ist.
- Ausreichend Abstand zu anderen Fahrzeugen halten.
- Festmachen bis zur Freigabe der Ausfahrt. Leinen so bedienen, dass Stöße gegen Schleusenwände, -tore, Schutzvorrichtungen oder andere Fahrzeuge vermieden werden.
- Fender verwenden.
- Nach dem Festmachen bis zur Freigabe der Ausfahrt Maschine nicht benutzen.
- Die Erlaubnis zur Ausfahrt wird durch grüne Lichter oder Tafeln angezeigt; ist das nicht der Fall, ist die Ausfahrt ohne besondere Anordnung des Schleusenpersonals verboten.

➤ **Grundsätzlich gilt: Anweisungen der Schleusenaufsicht haben Vorrang!**

Verhalten in der Schleusenkammer – Praxis

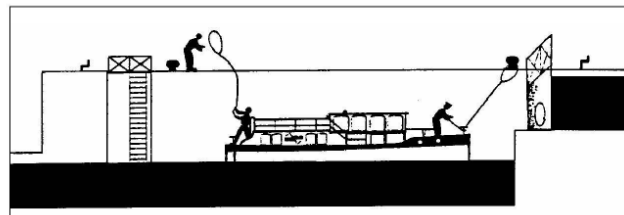
Aufwärtsschleusen

Fahren Sie langsam ein.
Lassen Sie ein Mitglied der Crew auf der Seite der Leiter oder an der Böschung vor der Schleuse aussteigen.

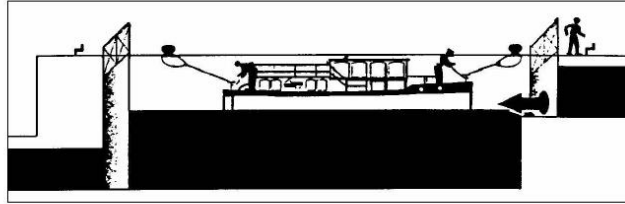


Der Schiffsführer wirft die Leinen, die Person an Land legt die Leinen um die Poller und gibt die Enden wieder zum Boot zurück.

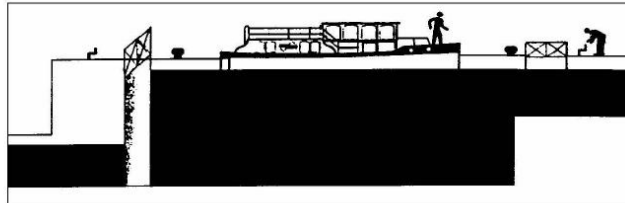
Bei Selbstbedienungsschleusen nach Hinweisen der Anzeigetafel vorgehen



Jeweils eine Person an Bord nimmt die vordere und die hintere Leine und holt sie beim Ansteigen des Bootes laufend dichter. Halten Sie das Boot eng an der Kammerwand.

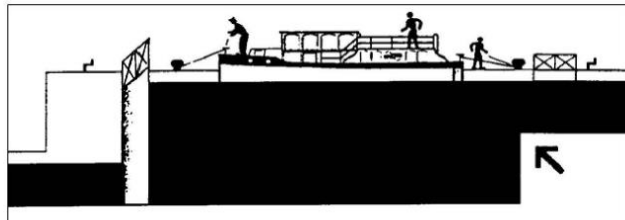


Nach Erlaubnis zur Ausfahrt oder Hinweis auf Anzeigetafel Leinen einholen; darauf achten, dass keine Leine ins Wasser fällt und in die Schiffsschraube gerät. Langsam und vorsichtig ausfahren.



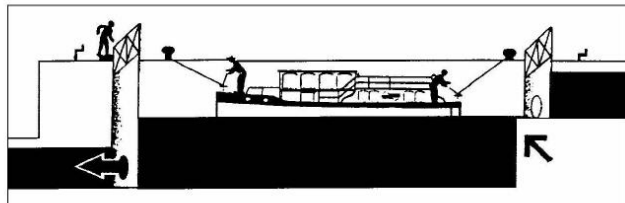
Abwärtsschleusen

Vorne und hinten am Boot jeweils eine Leine an einem Ende auf einer Klampe belegen. Fahren Sie langsam ein. Stoppen Sie das Boot mit dem Motor. Legen Sie die Leinen jeweils um einen Poller und nehmen Sie die Enden auf das Boot zurück.

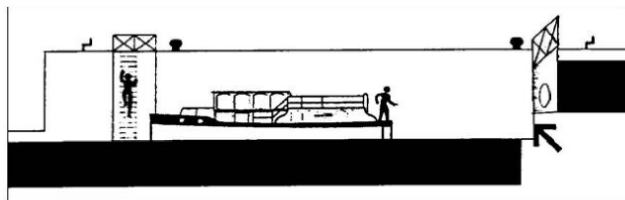


Bei Selbstbedienungsschleusen nach Hinweisen der Anzeigetafel vorgehen.

Jeweils eine Person bedient eine Leine. Während des Absinkens Leine locker laufen lassen. Abstand zum Drempel und zu den Schleusentoren halten.



Nach Erlaubnis zur Ausfahrt Leinen einholen; darauf achten, dass keine Leine ins Wasser fällt und in die Schiffsschraube gerät. Langsam und vorsichtig ausfahren.



Wenn Sie eine Leine mit der Hand führen, legen Sie ihr Ende immer um eine Klampe an Bord, um das Boot auch bei starker Belastung noch halten zu können - Verletzungsgefahr: Quetschungen -"

